

Hygiene-Konzept Corona der Turngemeinde Rüdesheim 1847 e.V.

Abteilung Gymnastik (Stand 17.09.2020)

Inhalt

Vorbemerkung / Geltungsbereich	2
1. Unterweisung	2
2. Organisation der Nutzung.....	3
2.1. Anmeldung und Dokumentation.....	3
2.2. Teilnehmerzahl	3
3. Abstandsregeln und Maskenpflicht.....	3
3.1. Abstandsregeln.....	3
3.2. Maskenpflicht.....	3
4. Raumhygiene für Turnhalle, Umkleide und Toiletten	4
4.1. Lüften	4
4.2. Desinfektion.....	4
4.3. Umkleiden und Toiletten	4
5. Meldepflicht und Corona-Warn-App.....	4



Vorbemerkung / Geltungsbereich

Die Teilnahme an jeder Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die TGR kann nur auf die jeweils geltenden Bestimmungen hinweisen. Die Einhaltung der Regeln obliegt den Teilnehmenden selbst. Wir erwarten von jedem Teilnehmenden, dass er für seinen eigenen Schutz und den Schutz der übrigen Teilnehmenden und Übungsleiter / Übungsleiterinnen vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus durch geeignete Maßnahmen und umsichtiges Verhalten Sorge trägt und im Fall des Auftretens von Krankheitsanzeichen umgehend die Verantwortlichen der TGR oder die Übungsleiter und Übungsleiterinnen informiert.

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Indoor-Kurse der TGR Gymnastikabteilung und findet seine Anwendung in folgenden Hallen:

- Kreissporthalle der Hildegardisschule in Rüdesheim
- Kreissporthalle der Julius Alberti Schule in Rüdesheim
- Halle für Alle in Rüdesheim

Die Regelungen des Hygiene-Konzepts sind von allen Übungsleitern und Übungsleiterinnen sowie Teilnehmenden zwingend zu beachten. Die jeweiligen Übungsleiter und Übungsleiterinnen achten auf die Durchführung der erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Kurs-Teilnehmende, die sich auch nach Aufforderung nicht an die geltenden Regeln halten, können von den Übungsleitern und Übungsleiterinnen vom weiteren Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

In Ergänzung dieser Regelungen gelten:

- Der Hygieneplan (Corona) des Rheingau Taunus Kreises
- Die Hygienevorschriften und Hinweise der Gesundheitsbehörden, des Robert-Koch-Instituts und des zuständigen Sportverbandes (DTB)
- Ausgehängte Regelungen in den einzelnen Gebäuden
- Anweisungen der Übungsleiter und Übungsleiterinnen

1. Unterweisung

Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie Teilnehmende werden über das Konzept informiert (Veröffentlichung Homepage und Hinweise beim Anmeldeverfahren), insbesondere über die hohe Bedeutung der Prinzipien des Abstands- und Hygiene-Verhaltens.

Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen informieren regelmäßig über die Hygienemaßnahmen und weisen darauf hin, dass eine Teilnahme nur möglich ist (Teilnahmebedingung), wenn der/die Teilnehmende:

- Aktuell bzw. in den letzten 10 Tagen keine Krankheitsanzeichen aufweist, die auf eine Ansteckung mit SARS-COV-2 hindeuten (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Keine SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 10 Tagen hatte.
- In den letzten 10 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RK sollten die Teilnahme am Training, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, persönlich abwägen.



2. Organisation der Nutzung

2.1. Anmeldung und Dokumentation

Die Teilnahme am Gymnastikprogramm ist nur für Mitglieder der TGR nach vorheriger verbindlicher Anmeldung, mit ausgefülltem Anmeldebogen und einer Teilnahmebestätigung möglich (detaillierte Informationen zum Kursprogramm und Anmeldeverfahren werden auf der Homepage veröffentlicht). Alle Kurse finden in festen Trainingsgruppen statt. Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleitern ist zu vermeiden.

Zum Nachweis von Infektionsketten führt die TGR durch ihre Übungsleiter und Übungsleiterinnen eine Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten aller Anwesenden und bewahrt diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf. Die Listen können auf Nachfrage dem Rheingau-Taunus-Kreis bzw. anderen Behörden vorgelegt werden.

2.2. Teilnehmerzahl

Die Gruppengrößen werden reglementiert, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten und Abstandsregeln besser einhalten zu können. Grundlage für die Festlegung ist neben der Hallengröße auch die Kursart.

Kursinhalte werden modifiziert, größere Gruppen ggf. in A und B Gruppen aufgeteilt.

Es dürfen in der Sporthalle und den Nebenräumen (Foyer, Flure etc.) nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppen anwesend sein; Begleitpersonen haben keinen Zutritt.

3. Abstandsregeln und Maskenpflicht

3.1. Abstandsregeln

Grundsätzlich ist der vom RKI empfohlene und in den einschlägigen Verordnungen vorgeschriebene Mindestabstand (von derzeit 1,50 m) einzuhalten. Dieser gilt grundsätzlich beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Platzwechsel in der Halle. Auf überflüssige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Ebenso werden Partnerübungen und Hilfestellungen des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin auf das Unerlässliche beschränkt.

Auf eine Einbahnregelung zur Vermeidung von Begegnungen der Teilnehmenden verschiedener Kurse bei Kursbeginn und -ende wird weitgehend verzichtet werden, da zwischen Beginn und Ende der einzelnen Kurse Zeiten zum Lüften liegen. Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen wirken regelmäßig auf ein pünktliches Erscheinen der Teilnehmenden und zügiges Verlassen der Halle hin.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind in den Räumen der Sportanlage untersagt.

3.2. Maskenpflicht

Auf dem Schulgelände der Hildegardisschule und der Julius Alberti Schule besteht derzeit die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (behördliche Vorgabe). Dies gilt entsprechend im Foyer der Halle für Alle bzw. den Eingangsbereichen der Hallen sowie auf dem Weg in die Halle. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann beim Sport in der Halle abgenommen werden.



4. Raumhygiene für Turnhalle, Umkleide und Toiletten

4.1. Lüften

Durch regelmäßiges und intensives Lüften soll ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet werden. Derzeit soll 10 Minuten vor jedem Kurs und 10 Minuten nach jedem Kurs stoßgelüftet werden (behördliche Vorgabe). Nach Möglichkeit kann auch während eines Kurses gelüftet werden. Alle Teilnehmenden werden auf die Lüftungsvorgaben hingewiesen und gebeten, entsprechende Kleidung zu tragen.

4.2. Desinfektion

Vor dem Betreten der Halle (und Verlassen der Halle) sollten die Hände desinfiziert werden. Alle Mitglieder werden dazu angehalten, eigenes Desinfektionsmittel vorzuhalten und zu benutzen. Soweit möglich steht ein Desinfektionsspender für jede Halle zur Verfügung. Türklinken sollen mit Desinfektionstüchern/ -spray vor und nach jedem Kurs desinfiziert werden.

Das gleiche gilt für alle in den Kursen genutzten Sportgeräte wie z. B. Hanteln. Es wird empfohlen, den Gebrauch derartiger Gerätschaften zu vermeiden. Die Teilnehmenden der Gymnastikkurse bringen ihr eigenes Equipment selbst mit (Sportmatte, Handtuch, ggf. Trinkflasche).

4.3. Umkleiden und Toiletten

Die Umkleideräume stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Kursteilnehmenden werden aufgefordert, in Sportkleidung zum Kurs zu kommen, damit nur noch ein Schuhwechsel (Abstandsregeln beachten) stattfinden muss. Die Toiletten bleiben generell verschlossen, und können nur im Notfall benutzt werden.

5. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden, dem Verein und den Übungsleitern und Übungsleiterinnen umgehend zu melden. Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer muss für sich selbst entscheiden, ob er/sie in diesen besonderen Zeiten unter diesen Bedingungen an einer Trainingseinheit teilnimmt oder lieber nicht.

